| **Ortsgemeinde Kottenheim** | **Vorlage Nr. 055/474/2019** |
|---|---|
| | **Beschlussvorlage** |

| **TOP** | **Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 sowie Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb „Wasserwerk Kottenheim„** |
|---|---|

| Verfasser:<br>Bearbeiter: Markus Hermann<br>Fachbereich: Fachbereich 1 | |
|---|---|
| Datum:<br>16.12.2019 | Aktenzeichen: |
| Telefon-Nr.:<br>02651/8009-54 | |

| **Gremium** | **Status** | **Termin** | **Beschlussart** |
|---|---|---|---|
| Haupt- und Finanzausschuss | öffentlich | 23.01.2020 | Vorberatung |
| Bau-, Planungs- und Umweltausschuss | öffentlich | 23.01.2020 | Vorberatung |
| Ortsgemeinderat | öffentlich | 30.01.2020 | Entscheidung |

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat Kottenheim beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 sowie den Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb „Wasserwerk Kottenheim“ in der vorliegenden Form.
Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

**Etwaige Anträge**:

**Beschluss:**

| **Abstimmungsergebnis:** | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| ☐ Einstimmig | ☐ Mit Stimmenmehrheit | Ja | Nein | Enthaltung | ☐ Laut Beschlussvorschlag | ☐ Abweichender Beschluss |

**Sachverhalt:**

Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2020 werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

| | |
|---|---|
| der Gesamtbetrag der Erträge auf | 3.063.940 € |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 3.831.630 € |
| Jahresfehlbetrag auf | 767.690 € |

2. im Finanzhaushalt

| | |
|---|---|
| die ordentlichen Einzahlungen auf | 2.871.880 € |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | 3.415.750 € |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | - 543.870 € |
| | |
| die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 € |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 € |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 € |
| | |
| die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 464.900 € |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 436.200 € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 28.700 € |
| | |
| die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit[1)] auf | 0 € |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit[1)] auf | 44.790 € |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf[1)] | - 44.790 € |
| | |
| der Gesamtbetrag der Einzahlungen[1)] auf | 3.336.780 € |
| der Gesamtbetrag der Auszahlungen[1)] auf | 3.896.740 € |
| die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf | - 559.960 € |

[1)] Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

## Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

| | |
|---|---|
| zinslose Kredite auf | 0 € |
| verzinste Kredite auf | 0 € |
| zusammen auf | 0 € |

## Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

## Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
   Eigenbetrieb "Wasserwerk Kottenheim" 0 Eur

2. Verpflichtungsermächtigungen
   Eigenbetrieb "Wasserwerk Kottenheim" 0 Eur

## Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer
   - Grundsteuer A 300 v.H.
   - Grundsteuer B 365 v.H.

b) Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 24,00 Eur
- für den zweiten Hund 36,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 48,00 Eur

## Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Entgelte für die Benutzung der Gemeindeeinrichtungen (§§ 7, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes) werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

### 1. Öffentliche Wasserversorgung

1.1 <u>Wassergebühr</u>

Berechnungseinheit ist der Wasserverbrauch des laufenden Jahres. Die Gebühr beträgt je $m^3$ verbrauchtes Wasser 0,91 Eur einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (z. Zt. 7 % = 0,06 Eur/$m^3$).

1.1.1 Die Vorausleistungen auf die Wassergebühren des Jahres 2020 je $m^3$ verbrauchtes Wasser werden auf 0,91 Eur einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z. Zt. 7 % = 0,06 Eur/$m^3$).

1.2 Wiederkehrender Beitrag

Berechnungseinheit ist 1 $m^2$ Grundstücksfläche mit Vollgeschosszuschlägen. Der wiederkehrende Beitrag wird auf 0,14 Eur je $m^2$ gewichteter Grundstücksfläche einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z. Zt. 7 % = 0,01 Eur/$m^2$).

1.2.1 Die Vorausleistungen auf die wiederkehrenden Beiträge 2020 werden auf 0,14 Eur je $m^2$ Grundstücksfläche mit Vollgeschosszuschlägen einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z. Zt. 7 % = 0,01 Eur/$m^2$).

1.3 Einmalige Wasserleitungsbeiträge

Die Ortsgemeinde erhebt einmalige Wasserleitungsbeiträge für die erste Herstellung und den Ausbau der Haupt- und Versorgungsleitungen einschließlich Grundstückshausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum nach der Entgeltsatzung Wasserversorgung in der jeweils gültigen Fassung.

Der Beitragssatz je $m^2$ gewichteter Grundstücksfläche wird auf 2,2255 Eur einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt (z. Zt. 7 % = 0,1456 Eur/$m^2$).

| **Finanzielle Auswirkungen?** | | | | |
|---|---|---|---|---|
| ☒ Ja ☐ Nein | | | | |
| **Veranschlagung** | | | | |
| ☒Ergebnishaushalt 2020 | ☒Finanzhaushalt 2020 | ☐ Nein | ☐ Ja, mit € | Buchungsstelle: |

**Anlagen:**

Satzung 2020